

Amt Pinnau, Hauptstr.60, 25462 Rellingen

**Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE 45ZZZ00000283272**

Amt Pinnau
-Amtskasse-
Postfach 1262
25453 Rellingen

**Rückantwort bitte nur auf dem
Postwege. Übermittlung per Mail
oder Fax ist nicht zulässig, da wir
die Originalunterschrift benötigen**

Mandatsreferenz:
(wird später mitgeteilt)

Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung und SEPA Lastschriftmandat / Kombimandat

1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n das Amt Pinnau widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen künftig bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgenden Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n das Amt Pinnau einmalige und wiederkehrende Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Amt Pinnau von meinem/unserem Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Ich/Wir stimme/n der Verkürzung der Vorabankündigung „**Pre-Notification**“ auf 2 Tage vor Fälligkeit (Belastungsdatum) zu.

Hinweis: Sie können innerhalb von 8 Wochen – beginnend ab dem Belastungsdatum- die Erstattung des belasteten Betrages bei dem Kreditinstitut verlangen.

Die Ermächtigung gilt für das Buchungs-/Kassenzeichen (Bitte unbedingt angeben) >	
<input checked="" type="checkbox"/> wiederkehrende Zahlungen	<input type="checkbox"/> einmalige Zahlungen
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	<input type="checkbox"/> Kursgebühren (Volkshochschule)
<input type="checkbox"/> Miete / Pacht	<input type="checkbox"/> Betreuung offene Ganztagschule
<input type="checkbox"/> Grundsteuer A <input type="checkbox"/> Grundsteuer B	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Straßenreinigungsgebühren	
Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)	
Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer, E-Mail (freiwillig)	
Kreditinstitut (Sparkasse/Bank)	
IBAN (siehe Kontoauszug oder EC-Karte)	DE
BIC (siehe Kontoauszug oder EC-Karte)	

Im Falle einer Rücklastschrift (unzureichende Deckung des Kontos o.ä.) werden dem Amt Bankgebühren in Rechnung gestellt. Diese Gebühren werde ich/wir dem Amt ersetzen.

(Ort, Datum)

Unterschrift/Kontoinhaber

Wichtige Informationen

Umstellung im Euro Zahlungsverkehr auf **SEPA** **(Single Euro Payments Area)**

Aufgrund der Umstellung im Euro-Zahlungsverkehrsraum wird auch das in Deutschland geführte Überweisungs- und Lastschriftenverfahren in 2014 auf den europäischen Standard **SEPA** (Single Euro Payments Area) nach EU Richtlinie umgestellt.

SEPA verwendet anstatt der bisherigen inländischen Kontonummer eine **IBAN** (International Banc Account Number) und anstelle der bisherigen inländischen Bankleitzahl eine **BIC** (Business Identifier Code).

Ihre **IBAN** (internationale Kontonummer) und **BIC** (internationale Bankleitzahl) finden Sie bereits seit einiger Zeit auf Ihren Kontoauszügen.

Welche Änderungen entstehen für Sie durch das neue Verfahren speziell für das neue SEPA-Lastschriftenverfahren ?

Die bisherige Einzugs- bzw. Abrufermächtigung wird durch ein SEPA-Lastschriftmandat ersetzt.

Für Gewerbebetriebe, einmalige Einzelabrufe (z.B. Kursgebühren, Beiträge, einmalige Pachten) und Neukunden wird definitiv ein neues SEPA-Lastschriftenmandat benötigt. Andere bereits bestehende Einzugs- bzw. Abrufermächtigungen behalten ihre Gültigkeit und werden in SEPA-Mandate umgewandelt.

Ergibt sich eine Änderung Ihres bisherigen Kassenzeichens/Buchungszeichens bei uns wird das bestehende SEPA Mandat (bisher Einzugs- bzw. Abrufermächtigung) nicht übernommen. Bei Änderungen Ihrer Bankverbindung wird ebenfalls ein neues SEPA-Lastschriften-Mandat mit Original-Unterschrift erforderlich.

Die Vorankündigung der Lastschrifteneinzüge (Pre-Notifikation), sowohl die erste, als auch alle weiteren, werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in Ihren Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Sie können weiterhin jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut den abgebuchten Betrag zurückverlangen. Die Widerspruchsfrist verlängert sich durch das SEPA-Mandat auf 8 Wochen anstatt der bisherigen 6 Wochen.

Auf Ihrem Kontoauszug werden zusätzlich unsere Gläubiger-ID und Ihre persönliche Mandatsreferenz ausgewiesen.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu dem Thema SEPA haben, können Sie sich gerne an folgende Mitarbeiter aus dem Fachbereich Finanzen wenden :

Name	Telefonnummer	e-mail	Zimmernummer
Frau Groth	04101/ 7972-283	h.groth@amt-pinnau.de	201
Frau Medelin	04101/ 7972-284	r.medelin@amt-pinnau.de	201
Herr Pagel	04101/ 7972-282	w.pagel@amt-pinnau.de	103

Auf unserer Homepage <http://www.amt-pinnau.de> finden Sie : weitere Informationen zu SEPA
unsere Bankverbindungen
sowie das SEPA-Lastschriftenmandat